Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal



Sitzungsv	vorlage Nr	Tagesordnungspunkt Öffentlich Nicht öffentlich	
<u> </u>	onage i iiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiii		
Beratur	g und Beschlussfassung im		
	Verwaltungsausschuss Technischer Ausschuss Tourismus- und Sportausschuss Stadtrat		
Betreff:	Beschlussfassung über den Verzicht auf einen Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2024		
Der St in Aus	ssvorschlag der Verwaltung: adtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal be übung seines Wahlrechtes nach § 88b Sä aushaltsjahr 2024 zu verzichten.	_	
Kurort O	berwiesenthal, den 09.01.2023		
gez. Jens Bürgerme	Benedict		
	ssen amim nungsergebnis:		
Tec	waltungsausschuss hnischer Ausschuss rismus- und Sportausschuss dtrat,	Ja-Stimmen Nein-Stimmen Stimmenthaltungen	

Sachverhalt:

Nach § 88b der Sächsischen Gemeindeordnung kann die Gemeinde einen Gesamtabschluss aufstellen. Wird darauf verzichtet, ist dies der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Bei einem Gesamtabschluss sind mit dem Jahresabschluss der Stadt Kurort Oberwiesenthal die Jahresabschlüsse der FSB GmbH sowie der Zweckverbände AZV "Oberes Pöhlbachtal", ZV Gasversorgung in Südsachsen und Trinkwasser ZV Mittleres Erzgebirge zusammenzuführen bzw. zu konsolidieren.

Der Gesetzgeber hatte schon früher mehrfach auf Drängen der Kommunen die Einführung des Gesamtabschlusses zeitlich aufgeschoben. Zunächst sollte der Gesamtabschluss spätestens ab dem HHJ 2023 von allen aufgestellt werden. Der SSG hat jedoch schwerwiegende Bedenken gegen diese Verpflichtung geltend gemacht. Aufgrund des enormen Aufwandes sollte auf die verpflichtende Einführung des Gesamtabschlusses verzichtet werden. Die sächsischen Kommunen können die Erstellung eines Gesamtabschlusses weder in personeller noch in fiskalischer Hinsicht verkraften. Dazu kommen die enormen finanziellen Aufwendungen, die eine Zusammenführung verschiedener Buchungs- und Abschlusssysteme auf dem Gebiet der Datenverarbeitung erfordern würde. Resultat wären "Zahlenfriedhöfe", die niemand mehr durchblicken könnte.

Mit der derzeit angewendeten Eigenkapitalspiegelmethode werden die wirtschaftlichen Ergebnisse der Beteiligungen in den kommunalen Haushalten ja bereits transparent dargestellt. Im Übrigen stellt der jährliche Beteiligungsbericht nach § 99 SächsGemO ausreichend Informationen zur Verfügung.

Das SMI hat dem Anliegen der kommunalen Landesverbände entsprochen, indem statt der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses nunmehr ein Wahlrecht eingeräumt wurde.

Finanzielle Auswirkungen:				
Einnahmen :				
☐ Gesamtkosten:				
	Mittel stehen zur Verfügung			
	Mittel stehen nicht zur Verfügung			
Bemerkungen:				
	gez. Görlach Kämmerin			